



Stuttgart, 13.08.2008

Stellungnahme

Entwurf eines Landesgesetzes zum präventiven Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg)

Der verbesserte Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung erfährt in den letzten Jahren zu Recht eine stärkere Betonung. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg versteht den vorgelegten Gesetzentwurf daher als einen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, indem Früherkennungsuntersuchungen so verbindlich wie möglich gemacht werden. Im vorgelegten Gesetzentwurf geschieht das im Wesentlichen durch die Einführung einer normativen Rechtspflicht, der Möglichkeit von kostenlosen Nachuntersuchungen und einer Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht. Viele Fragen der konkreten Umsetzung und Zusammenarbeit bleiben dabei allerdings offen.

Um ein "Kinderschutzgesetz", wie es in der Abkürzung heißt, handelt es sich dabei nach Auffassung des Landesfamilienrates nicht. Auch der Wortlaut "Gesetz zum präventiven Schutz der Gesundheit von Kindern" verspricht mehr, als in dem Gesetzentwurf enthalten ist. Der Gesetzentwurf liefert lediglich einen losen Baustein, in dem es den Schutz von Kindern über das medizinische System präventiv in den Blick nimmt.

Dabei wird die Einführung von verbindlichen Frühkennungsuntersuchungen vom Landesfamilienrat grundsätzlich begrüßt. Sie stellt eine wichtige diagnostische Möglichkeit dar, Gesundheitsgefährdungen und Entwicklungsstörungen im Kindes- und Jugendalter frühzeitig zu erkennen und entsprechende Hilfen einzuleiten.

Einzelne Aspekte:

1. Unter Kinderschutz verstehen wir den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Misshandlung. Zielgruppe sind alle Kinder bis zum Alter von 14 Jahren. Daher unterstützen wir die Einbeziehung der J 1 (Untersuchung von Jugendlichen) in den Kanon der verpflichtenden Untersuchungen.
2. Viele Maßnahmen des Kinderschutzes bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Kontrolle, Sicherheit und Intervention auf der einen und Freiheit und Selbstbestimmung auf der anderen Seite. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg erkennt in der Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen zwar eine gewisse Beschneidung von grundgesetzlich garantierten Elternrechten, schätzt das Recht des Kindes auf Gesundheit und Unversehrtheit demgegenüber aber als deutlich höherwertig ein.
3. Gerade in so genannten Risikofamilien sind kontinuierliche Angebote der Beratung und Entlastung wirksamer als punktuelle Kontrolltermine beim Kinderarzt oder dem Gesundheitsamt. Erhöhter Druck kann hier auch kontraproduktiv sein und zu noch stärkerem Rückzug führen. Daher sind gleichzeitig mit der Einführung einer landesrechtlichen

Pflicht von Personensorgeberechtigten regelhafte und flächendeckende Angebote der Beratung, Entlastung und Unterstützung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern zu konzipieren. Letztendlich sind es diese Angebote, welche das Eingebundensein von Kindern in soziale Netzwerke und die notwendige Unterstützung der Eltern vermitteln.

4. Neben verpflichtenden Untersuchungen ist ein Schwerpunkt auf die verstärkte Vernetzung von Kinderärzten, (Familien)Hebammen, Pädiatern, Gesundheits- und Beratungsdiensten sowie Geburtsabteilungen legen. Hier sehen wir noch einige Lücken, denn Eltern werden weitgehend ohne Informationen über den Umgang mit dem Kind, mit Krankheiten oder Kenntnisse über Hilfeangebote aus dem Krankenhaus entlassen. Über die grundsätzlich positive "Klarstellung einer Zusammenarbeitspflicht" hinaus ist nach unserer Auffassung bei der Einführung des Gesetzes darauf zu achten, dass Angebote der Beratung, Entlastung und Unterstützung junger Eltern eine höhere Bedeutung erlangen. Prinzipiell geht es um das Zusammenwirken aller Akteure in der Region. Ganz besonders ist die Netzwerkbildung zwischen Gesundheitssystem und Jugend- und Familienhilfe bzw. Sozialen Diensten zu unterstützen. Diese Vernetzung zieht jedoch auch Kosten nach sich, die nicht allein den Kommunen bzw. Trägern aufgebürdet werden dürfen.
5. Der Landesfamilienrat begrüßt den Verzicht auf Sanktionen ganz ausdrücklich. Er regt vielmehr an, über Anreize nachzudenken. So könnte ein Bonussystem eingeführt werden, das "Gratifikationen" mit der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen verknüpft, wie das bis zur Gesundheitsreform im Bereich der Schwangerenvorsorgeuntersuchungen üblich und erfolgreich war. Dies müssen keine Geldleistungen sein; denkbar sind auch Sachleistungen, dem jeweiligen Alter der Kinder entsprechend. Darüber hinaus könnten sich dadurch auch Ansatzpunkte für die Beratung und Hilfestellung in jedem Lebensalter des Kindes ergeben. Dabei sind Verknüpfungen mit dem Landesprogramm STÄRKE bzw. mit Angeboten der Eltern- und Familienbildung, aber auch mit Freizeitangeboten vorstellbar. Ein solches Bonussystem könnte beispielsweise in Form einer "Kundenkarte" gehandhabt werden.
6. Der Entwurf macht keine Aussagen über die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Es wird nicht deutlich, auf welche Weise und mit welchen unterstützenden Mitteln Eltern die stärkere Verpflichtung vermittelt werden soll. Der Landesfamilienrat plädiert hier für ein "verbindliches, werbendes Einladungs- und Erinnerungswesen", wie es beispielsweise auch Rheinland-Pfalz durchführt. Auch hier ist eine Verknüpfung mit dem Angebot von STÄRKE denkbar, z.B. mit einem Willkommenspaket für jedes Neugeborene, das mit Information und Beratung verbunden werden kann.

Der Landesfamilienrat anerkennt die Bemühungen der Landesregierung, ein Maßnahmenbündel für die unterschiedlichsten Aspekte des Kinderschutzes im Sinne von Prävention und Kontrolle bereitzustellen, kritisiert jedoch das eher unverbundene Nebeneinander verschiedenster Programme, Modelle und Maßnahmen. Das im Mai 2008 vom Sozialministerium vorgelegte Kinderschutzkonzept des Landes enthält viele wichtige Elemente, denen jedoch der "roter Faden" weitgehend fehlt.

Kinderschutz braucht ein eigenes Konzept mit einem systematischen Ansatz. Dieses Konzept ist wiederum einzubetten in ein umfassendes, in sich konsistentes Konzept der Kinder- und Familienförderung. Ein solches muss von einer Haltung getragen sein, die positive Lebensbedingungen und ein positives Umfeld für Kinder und Familien schaffen will. Dazu gehört auch die Einbeziehung von Eltern in die Gestaltung der Lebenswelt von Kindern und Familien.

gez. Jürgen Rollin
- Vorsitzender -